

Cargo Rail Schweiz

Produktbeschreibung

Gültig ab / Datum **01.2019**

Cargo Rail Schweiz ist das Produkt für den Versand von einzelnen Wagen und Wagengruppen im schweizerischen Binnenverkehr. *Cargo Rail Schweiz* eignet sich sowohl für regelmässige Transporte als auch für einzelne kurzfristige Transporte.

SBB Cargo betreibt das schweizerische Wagenladungsnetzwerk als geschlossenes System. Das bedeutet, dass die verfügbare Transportkapazität begrenzt ist und verbindliche Transportbuchungen erforderlich sind. Sendungen werden entsprechend der Buchung befördert.

Übersicht / Inhalt

- 1. Angebot und Leistungsspezifikationen**
- 2. Bedienpunkte, Bedienzeiten und Laufzeiten**
- 3. Buchung und Transportbedingungen**
- 4. Entschädigung**

Ihre Ansprechstelle:

Buchungsmanagement für Fragen
zu Buchungen

SBB Cargo AG
Mail: amb@sbbcargo.com
Tel. 0800 707 100 (Taste 1)

Kundenservice für Neuverkehre und
kommerzielle Fragen

SBB Cargo AG
Mail: cargo@sbbcargo.com
Tel. 0800 707 100 (Taste 5)
Telefon Europa 00800 7227 2224

1. Angebot und Leistungsspezifikation

- 1.1 Leistungsumfang** Das Produkt *Cargo Rail Schweiz* umfasst den Transport von Einzelwagen und Wagengruppen von der Versandladestelle bis zur Empfangsladestelle im angebotenen Netz. Der Basispreis umfasst die Leerwagenzuführung und Abholung der gebuchten Wagen beim Absender sowie eine ungereichte Zustellung zum Empfänger.
- 1.2 Zusatzleistungen** SBB Cargo bietet zahlreiche Zusatzleistungen zum Bahngütertransport mit *Cargo Rail Schweiz* an gemäss den veröffentlichten „Preisen und Konditionen“.
<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>
- 1.3 Ladefristen** *Cargo Rail Schweiz* umfasst eine entgeltfreie Ladefrist von 8 Geschäftsstunden bzw. 20 Geschäftsstunden bei einem unmittelbaren Wiederbelad. Falls die Bahnwagen länger benötigt werden, stellt SBB Cargo zusätzlich Wagenstandgeld für jede angefangene Periode von 24 Stunden in Rechnung.
Ab dem 31. Tag stellt SBB Cargo zudem eine Ausfallentschädigung in Höhe des fünffachen Standgeldansatzes in Rechnung.

2. Bedienpunkte, Bedienzeiten und Laufzeiten

- 2.1 Bedienpunkte und Bedienzeiten** Bedienungen sind an allen Ladestellen des angebotenen Netzes möglich.
<http://www.sbbcargo.com/de/angebot.html>
- Das Produkt *Cargo Rail Schweiz* bietet an den grösseren Bahnhöfen mehrere Abfahrten und Ankünfte pro Tag. Ausnahmen sind kleinere Bahnhöfe, die nur einmal täglich bedient werden. Die Bedienfrequenzen an den Bahnhöfen sind in dem Tool Bedienpunktesuche ersichtlich.
<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/tools/bedienpunktesuche.html>
- Es gelten folgende Bedienzeiten und -frequenzen.
<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/tools/bedienpunktesuche.html>
- 2.2 Laufzeiten** Sendungen werden mit *Cargo Rail Schweiz* in der Regel am folgenden Werktag zugestellt (Tag A – Tag B). Informationen zu den Fahrplänen und Laufzeiten stehen in CIS online zur Verfügung (kostenlose Software für die Sendungsdatenübermittlung).
- Für den Verkehr im Cargo-Rail-Netz müssen die Wagen eine Laufgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h aufweisen. Andernfalls kann die Beförderung nicht gewährleistet werden.
-

3. Buchung und Transportbedingungen

3.1 Buchung und Buchungsfristen

Im geschlossenen Cargo-Rail-Netz werden ausschliesslich mittels Buchungsformular gebuchte Sendungen befördert.

- Übermittlung der Sendungsdaten via CIS-online (gratis Software) oder Edifact (kundenspezifische IT-Schnittstelle)
- Schriftliche Buchung an den Kundenservice per E-Mail oder Fax (entgeltpflichtig; keine Vorausbuchung möglich).

<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/formulare.html>

Buchungsfristen einer Einzelbuchung

Transportbuchungen können ab 14 Tage vor Transport bis 90 Minuten vor dem Beginn der Bedienung in das Buchungssystem von SBB Cargo eingeben werden. Die verfügbare Kapazität auf einem Zug wird nach dem „first-come-first-served-Prinzip“ zugeteilt.

Kurzfristige Buchungen ab 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters sind möglich. SBB Cargo garantiert keine Kapazitätsverfügbarkeit.

Spätestens 30 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters sind die Funktionen für Booking und Check-in im Cargo Rail geschlossen.

Falls für eine Transportanfrage keine Kapazität verfügbar ist, bucht SBB Cargo die Sendung auf die nächste verfügbare Transportkette. Diese Buchung ist zu bestätigen bzw. kann kostenlos storniert werden. Eine nicht-stornierte Buchung gilt als bestätigt.

Buchungsfristen einer Sammelbuchung (Kontingentbuchung)

Für regelmässige, wiederkehrende Verkehre können Kontingente in dem Zeitraum bis 20 Tage vor dem ersten Transport eingerichtet werden.

Für eine Kontingentbuchung gelten die folgenden Anforderungen:

- gleiche Relation
- gleiche Verkehrstage
- gleiches Bedienzeitfenster
- gleiche Anzahl Wagen, gleicher Wagentyp, gleiches Schätzwert,
- über mindestens drei Monate oder Minimum 12 Einzelbuchungen
- max. eine Fahrplanperiode

3.2 Check-in

Mit dem Check-in wird eine Buchung abgeschlossen. Um eine Sendung einzuchecken, ergänzt der Besteller das tatsächliche Transportgewicht sowie die Wagennummern. Es können nur eingecheckte Sendungen befördert werden.

Eine Buchung ist spätestens 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters mit Check-in abzuschliessen. Andernfalls kann die Beförderung nicht gewährleistet werden.

3.3 Änderungen von Buchungen

Kostenlose Änderungen

Buchungen können bis 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters kostenlos geändert werden.

Der Kundenwunsch nach Beförderung zusätzlicher Wagen zu einer bestehenden Buchung erfordert eine eigenständige, neue Buchung.

Kostenpflichtige Änderungen:

Änderungen nach 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters sind kostenpflichtig gemäss den aktuellen Preisen & Konditionen. Ausnahmen sind Änderungen der zu befördernden Waren sowie eine Gewichtsreduktion pro Wagen.

Änderungen von Kontingentbuchungen:

- eine Kontingentbuchung ist bis 20 Tage vor Verkehrstag kostenlos möglich
- die Anpassung der gesamten Kontingentbuchung ist bis 15 Tage vor Verkehrstag kostenlos möglich
- ab 14 Tage vor Verkehrstag sind Anpassungen nur noch an den eingebuchten Einzelbuchungen des Kontingents möglich. Die Änderungsentgelte entsprechen denjenigen für Einzelbuchungen

Änderungswünsche einer Buchung, die eine neue Transportkette auslösen (Datum, Bedienfenster, Relation), erfordern eine Stornierung und Neubuchung und sind somit kostenpflichtig.

3.4 Stornierung von Buchungen

Die Stornierung einer Buchung ist bis 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters kostenlos möglich.

Teilstornierung: Änderungswünsche, die weniger Wagen als in der verbindlichen Buchung auslösen, erfordern eine Stornierung der einzelnen Wagen – ab 90min vor Beginn des Bedienzeitfensters ist diese Stornierung kostenpflichtig.

Falls SBB Cargo aus betriebsbedingten Gründen eine Sendung storniert und nicht innerhalb von 24 Stunden abholt, hat der Kunde einen Anspruch auf eine Gutschrift von 150.- Fr. pro nicht-beförderten Wagen. Mit dieser Gutschrift werden Schadenersatzforderungen vollumfänglich abgegolten.

3.5 No Show

Für fehlende Wagen gegenüber der verbindlichen Buchung, über die SBB Cargo keine Nachricht erhalten hat, erhebt SBB Cargo einen Mindermengenzuschlag ("no show", „less show") gemäss den aktuellen Preisen und Konditionen.

Zuschläge und Entgelte, die in Zusammenhang mit einer Bestellung anfallen (z.B. Stornierungsentgelte), werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Ist der Kunde nicht selber der Besteller, so haftet er dem Beförderer für den vollen Rechnungsbetrag. Allfällige rechtliche Schritte gegenüber dem Besteller sind durch den Kunden vorzunehmen.

Stornierungsentgelte und Fehlmengenzuschläge werden auch in Rechnung gestellt, wenn die Gründe nicht direkt im Einflussbereich des Kunden liegen.

3.6 Ausnahmen und Sonderfälle

Aussergewöhnliche Sendungen sind Sendungen, die aufgrund ihres Umfangs, ihrer Masse oder Beschaffenheit besondere technische oder betriebliche Massnahmen erfordern. Aussergewöhnliche Sendungen erfordern eine besondere Offerte.

Gefahrguttransporte werden nach den international gültigen RID-Vorschriften durchgeführt. Für Gefahrguttransporte müssen die Gefahrgutangaben vor Transportbeginn beim Kundenservice vorliegen. <http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/sicherheitsbestimmungen.html>.

3.7 Wagen und Lademittel

Leerwagen und Lademittel sind wie folgt zu bestellen

- elektronisch über CIS-online
- per E-Mail (wagenbuchung@sbbcargo.com)
- telefonisch über die Nummer 0800 707 100 (Taste 1)
- per Fax über die Nummer 0800 707 010

Wagen sind spätestens einen Werktag vor dem Verladetag bis 08.00h zu bestellen. Später eingehende Wagenbestellungen können häufiger nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Für die Abbestellung bereits zugeteilter Leerwagen erhebt SBB Cargo einen Zuschlag gemäss den aktuellen Preisen und Konditionen. Die Entgelte für Stornierungen können sich kumulieren.

4. Entschädigung

4.1 Entschädigung

Wenn eine Sendung mehr als 3 Stunden nach Ende des in der beim Check-in bestätigten Transportkette angegebenen Bedienzeitenfensters zugestellt wird, wird dem Kunden ein Betrag von CHF 250.- pro Wagen entrichtet. Der Kunde muss den ihm daraus entstandenen Schaden nachweisen und den Betrag einfordern. Die Geltendmachung durch den Kunden muss bis spätestens 14 Tage nach erfolgter Zustellung des Wagens beim Empfänger erfolgen.

4.2 Gutschrift

Die Pauschale wird in Form einer Gutschrift ausgerichtet, welche an der Transportrechnung in Abzug gebracht wird.

4.3 Ausschlüsse

Die obgenannte Pauschale deckt sämtliche Verspätungsschäden vollumfänglich ab. Weitere Schadenersatzforderungen wie insbesondere Dritt-, Folgeschäden, und entgangener Gewinn werden ausgeschlossen.

Nicht vergütungsberechtigt sind Verspätungsschäden in folgenden Fällen:

- Höhere Gewalt
- Drittverschulden (darunter fällt auch eine allfällige Verursachung durch SBB Infrastruktur)
- Behördliche Anordnungen
- Selbstverschulden des Kunden oder seiner Hilfsperson
- Abweichungen der Sendungsdaten zwischen Buchung und Check-in (z.B. höheres Gewicht oder andere Wagenanzahl)
- Ausfall von Lokomotiven und Rollmaterial bei ordnungsgemäsem Unterhalt

4.4 Maximalbetrag

Dem Kunden wird pro Kalenderjahr ein Maximalbetrag von höchstens 2% seines jährlichen WLV-Transportumsatzes im Binnenverkehr Schweiz, bzw. max. CHF 50'000.- angerechnet; zur Anwendung kommt, was zuerst eintritt.
